

NDB-Artikel

Hingenu, *Otto* Freiherr von (Pseudonym *G. Neuhain*) Montanist und Schriftsteller, * 19.12.1818 Triest, † 22.5.1872 Wien. (katholisch)

Genealogie

V Ferdinand Gottlieb (1791–1824), Kreishauptm. in W., dann Delegat d. Prov. Padua, S d. → Bernhard Gottlieb (1760–1833), Gubernialvizepräs. in Graz, 1815 Regierungs- und Landrechtspräs. in Linz, u. d. Maria Franziska Eggartner v. Kollhoff;

M Franziska (1797–1831), T d. Joseph Maria Gf. v. Sprinzenstein u. d. Marie Gfn. Chorinsky v. Ledske;

◉ 1844 Walburga (1819–80), T d. Joh. Nepomuk Gf. Serényi v. Kis-Serény (1776–1854), Berg-Oberinsp. in Ungarn, u. d. Aloisia Freiin Eötvöß de Vasaros-Nameny; kinderlos.

Leben

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Graz wandte sich H. in Wien dem Jurastudium zu, das er 1840 mit der Promotion abschloß; 1840-43 folgte die montanistische Ausbildung an der Bergakademie Schemnitz (Ungarn). In diesen Studienjahren schuf er seine wesentlichsten literarischen Arbeiten: zuerst romantische Sonette, dann erzählerische Versuche, die von F. Freiligrath beeinflusst waren. 1844 trat H. in den Staatsdienst ein und ging als Bergpraktikant nach Kuttenberg; in der Folge war er am Oberbergamt in Leoben (1845), an der Hofkammer für Münz- und Bergwesen in Wien (1846) und bei der mährisch-schlesischen Bergbehörde in Brünn (als Berggerichtssubstitut, seit 1850 als Berghauptmann) tätig. In Leoben durch den Montanisten Karl von Scheuchenstuel zu wissenschaftlichen Arbeiten über das Bergrecht angeregt, verfaßte er nun eine Reihe von Aufsätzen zum Montanwesen, trat aber auch, besonders im Revolutionsjahr 1848, als Journalist und Zeitungsherausgeber hervor. Obwohl zum Ersatzmann für das Frankfurter Parlament gewählt, blieb er in Brünn und gab dort 1850 den Anstoß zur Konstituierung des „Wernervereins zur geologischen Durchforschung von Mähren und Schlesien“. Im selben Jahr erhielt H. eine Berufung auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Bergrecht an der Universität Wien. Schon seit 1849 war er an der Ausarbeitung des neuen Berggesetzes beteiligt, das 1854 in Kraft trat und erstmals einheitliche Bestimmungen für das gesamte Bergwesen der Monarchie enthielt. 1853 begründete er das offizielle Zentralorgan für das österreichische Bergwesen, die „Österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“, die er bis zu seinem Tod redigierte. Maßgeblichen Anteil hatte er auch an der 1856 erfolgten Gründung einer der ersten Bergbau-Aktiengesellschaften der Monarchie, der Wolfsegg-

Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahngesellschaft, deren Verwaltungsrat er 10 Jahre hindurch vorstand. H., der inzwischen internationalen Ruf genoß, wurde 1866 zur Reorganisation der Silberbergwerke nach Příbram entsandt, anschließend zum Ministerialrat im Finanzministerium mit dem Referat für das Berg- und Hüttenwesen ernannt und hatte in dieser Funktion und als Mitglied der „Kommission zur Evidenzhaltung und Veräußerung des unbeweglichen Staatseigentums“ den Verkauf zahlreicher, nicht mehr konkurrenzfähiger ärarischer Berg- und Hüttenwerke einzuleiten. In seinen letzten Lebensjahren bemühte er sich vor allem um eine zeitgemäße Umgestaltung des österreichischen Berggesetzes. H.s umfangreiches wissenschaftliches und publizistisches Wirken reicht über sein eigentliches Fachgebiet weit hinaus.]

Auszeichnungen

Dr. iur. h. c. (Bonn 1865).

|

Werke

Btrr. z. staatswiss. Behandlung d. Montanindustrie, 1. H.: Bergwirtsch.lehre, 1849;

Übersicht d. geolog. Verhältnisse v. Mähren u. Schlesien, 1852;

Zur österr. Studienfrage, 1853;

Hdb. d. Bergrechtskde., 1853/54;

Die Braunkohlenlager d. Hausrucks, 1856;

Geognost.-bergmänn. Skizze d. Bergamtes Nagyáy, 1857;

Über d. Ermäßigung d. Salzpreise f. chem.-techn. Zwecke, 1857;

Der Kampf gegen d. Bonapartismus jetzt u. vor 50 f., 1859 (*anonym*);

Betrachtungen üb. Bergwerksabgaben, 1860;

Eine soz. Studie üb. d. Untätigkeit d. Jugend in d. wohlhabenden Ständen (*frei bearb. Übers. v. A. Bonnet, De l'oisiveté de la jeunesse dans les classes riches, 1858*), 1860;

Das Bessemern in Österreich, 1865;

Das allg. Berggesetz f. d. preuß. Staaten v. 24.6.1865, 1866;

Über d. Notwendigkeit e. Revision d. allg. österr. Berggesetzes v. 23.5.1854, 1872;

zahlr. wiss. u. journalist. Publ. in versch. Zss. u. Fachorganen;

vgl. CSP III, VII. -

See u. Tal (Novelle), in: Witthauer's Wiener Zs., 1837;

Die Macht d. Frauen (Sonette), 1839;

Der Bergmann, Erz. a. d. nordungar. Leben, 2 Bde., 1844, ²1848.

Literatur

ADB XII;

Dt. Ztg. (Wien) v. 24.5.1872;

Neue Freie Presse (Wien) v. 24.5.1872;

Verhh. d. Geolog. Reichsanstalt, 1872, S. 224;

Zs. d. berg- u. hüttenmänn. Ver. in Kärnten, 1872, S. 122-25;

Zs. f. Bergrecht, 1872, S. 294-96;

Pogg. I, III (*unter Hingemann*);

Brümmer;

Kosch, Lit.-Lex.;

Nagl-Zeidler-Castle III;

Wurzbach IX (*W, L*);

ÖBL.

Autor

Karl Bachinger

Empfohlene Zitierweise

, „Hingenau, Otto Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 183-184 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Hingenau: *Otto Bernhard* Freiherr v. H., berühmter Montanist und österreichischer Bergrechtslehrer, geb. am 19. December 1818 zu Trieft, verlebte nach dem frühen Tode seines Vaters seine Jugendzeit bei seinem Großvater, dem Gubernial-Präsidenten, Bernh. Gottlieb Freih. v. H. in Linz und dann zu Graz, an dessen Gymnasium derselbe seine wissenschaftliche Ausbildung begann. Er vollendete dieselbe mit Einschluß der Rechtswissenschaft in der k. k. Theresianischen Ritterakademie und bezog sodann aus Vorliebe für Naturwissenschaft 1841 auf drei Jahre die Bergakademie in Schemnitz. Zahlreiche Reisen in die verschiedenen Bergwerksdistrikte Ungarns reiften seine technischen Kenntnisse und lieferten ihm den Stoff zu einem anziehenden Roman, „Bergmann“, 2 Bde., Pest 1844, in dem er besonders den Beruf des Bergmanns mit vielem Geschicke behandelte. 1844 trat H. zu Kuttenberg als Bergpraktikant in den Staatsdienst, siedelte aber schon im folgenden Jahre an das Bergoberamt und Verggericht in Leoben über. Hier war es der Einfluß des damaligen Amtsvorstandes, des späteren Sectionschefs im Finanzministerium, K. v. Scheuchenstuel, welcher ihn hauptsächlich dem Studium und der wissenschaftlichen Behandlung des Bergrechtes zuführte. Mehrere Aufsätze über staatswissenschaftliche Verhältnisse des Bergbaues und nationalökonomische Gegenstände erschienen damals in Kudler's Zeitschr. f. Rechts- und Staatswissenschaft und legten den Grund zu einem selbständigen größeren Werke, das unter dem Titel: „Beiträge zur staatswissenschaftlichen Behandlung der Montanindustrie“ in einer ersten Abtheilung: „Bergwirthschaftslehre“, Brünn 1849, erschienen ist. H. war inzwischen nach einer Verwendung in der berggerichtlichen Abtheilung der Hofkammer für Münz- und Bergwesen erst als Berggerichtssubstitut und vom April 1850 an als Berghauptmann nach Brünn berufen worden und entfaltete nun hier eine umfassende Thätigkeit auf praktischem und wissenschaftlichem Felde. Das am 25. Septbr. 1850 in Brünn abgehaltene Wernerfest gab Veranlassung zu der im J. 1851 erfolgten Gründung eines Vereins behufs geologischer Durchforschung von Mähren und Schlesien, an dem H. sich lebhaft betheiligte und in dessen Auftrag er 1852 eine „Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren und österr. Schlesien mit einer Uebersichtskarte“ in Wien publicirte. Schon 1849 bei den Berathungen über ein neues Berggesetz für Oesterreich zugezogen, war er für den 1850 an der Universität zu Wien neuerrichteten Lehrstuhl des Bergrechtes, den er 15 Jahre lang als Professor des Bergrechtes innebehielt, bereits ausersehen. |Durch sein sehr geschätztes „Handbuch der Bergrechtskunde“, Wien 1853—54, führte er die Prinzipien des mit dem 23. Mai 1854 in Kraft tretenden neuen Berggesetzes in die Praxis ein und versuchte durch Gründung der von ihm bis zu seinem Tode redigirten „Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“ seit 1853 ein Centralorgan für alle Interessen des österreichischen Bergwesens zu schaffen. Zahlreiche Aufsätze in dieser Zeitschrift legen Zeugniß ab von seinem ernstem Streben zur Hebung des Montanwesens in Oesterreich nach allen Richtungen hin nach Möglichkeit beizutragen. Doch fand er immerhin noch Zeit, sich auch mit der Praxis in directer Berührung zu halten und war namentlich als Verwaltungsrath der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerksgesellschaft sehr

thätig. Die wissenschaftliche Betheiligung verwerthete H. in der Schrift: „Das Braunkohlenlager des Hausrucks in Ober-Oesterreich“, 1856. Auch erschien um diese Zeit eine wichtige Abhandlung: „Die geologischen Verhältnisse des Bergamts Nagyag“ im Jahrb. der geologischen Reichsanstalt, Bd. VII. 1856. Seit 1860 zum Oberbergrath befördert, ehrte ihn die Universität Bonn im J. 1865 gleichzeitig mit dem ausgezeichneten Verfasser des preußischen Bergrechts, Berghauptmann Brassert durch Ertheilung des Doctor diploms honoris causa. Mit einem höchst wichtigen Auftrage 1866 wurde H. betraut, um die in Pzibram wahrgenommenen Mißstände in der Verwaltung der Silberwerke zu beseitigen, weshalb er auch auf kurze Zeit die Leitung des dortigen Bergoberamtes übernahm. Nach rascher Ordnung dieser Verhältnisse kehrte H. im August 1866 nach Wien zurück, wo er nunmehr als Ministerialrath und Referent für das Staats-, Berg- und Hüttenwesen thätig blieb. Leider war seine Wirksamkeit in dieser neuen Stellung eine sehr beschränkte, weil damals die meisten bis dahin staatlichen Berg- und Hüttenwerke veräußert worden waren. Daher beschäftigte sich H. vorwiegend mit der zeitgemäßen Umgestaltung der bergrechtlichen Bestimmungen und publicirte kurz vor seinem Tode eine dahin zielende wichtige Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit einer Revision des allgemeinen österreichischen Berggesetzes vom 24. Mai 1854 mit Rücksicht auf die Hülfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung derselben“, 1872, worin einer Anlehnung an die neuen deutschen Berggesetze das Wort geredet wird. H. war überdies nach vielen Richtungen schriftstellerisch, auch schöngeistig, thätig, wie zahlreiche Aufsätze in den „Wiener Blättern für Litteratur und Kunst“, 1856—57, in der „Wiener Zeitung“, 1848—58, in den „Mittheilungen der mährischen Ackerbaugesellschaft“, 1844—58, und in dem „Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt“ beweisen. Bei einer in Wien herrschenden Pockenepidemie erlag H. am 22. Mai 1872 noch in voller Manneskraft einer kurzen Krankheit.

Literatur

Zeitschr. d. berg- u. hüttenm. Vereins in Kärnten, IV. 787, 2. 122. Verh. d. geol. Reichsanst. in Wien. 1872.

Autor

Gümbel.

Empfohlene Zitierweise

, „Hingenau, Otto Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
